

Die zentralen Abschlussprüfungen im Bildungsgang Haupt- und Realschule

Handreichungen



Impressum:

Herausgeber: Hessisches Kultusministerium (HKM)
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0
<https://kultusministerium.hessen.de>

Verantwortlich: Christopher Textor

Redaktion: Dr. Pia Neumann, Gregor Dreyer, Carola Meinhardt

Gestaltung: Sabine Stahl, Gesine Pforr

Illustrationen: Titelbild © artinspiring-adobe stock, Seiten 4, 6, 16: © artinspiring-adobe stock; Seiten 9, 19: © AinuL-adobe stock, Seite 32: © Jemastock-adobe stock und © Vector Tradition-adobe stock, Seite 36: © matinjanecek-adobe stock, Seite 37: oldok-adobe stock, Seite 39: © Javvani-adobe stock

Lektorat: Dr. Hildegard Hogen, Bensheim

Vertrieb: Sie finden diese Publikation auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums <https://kultusministerium.hessen.de> unter Infomaterial.

Untereber-uns/Veroeffentlichungen/Publikationen-von-A-bis-Z erhalten Sie die Gesamtübersicht aller Publikationen.

Bestellnummer: 10089

Stand: März 2023

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Inhalt

Einleitung	5
Teil A: Die Projektprüfung und die zentralen Abschlussarbeiten im Bildungsgang Hauptschule	6
1 Grundlagen	7
2 Vor der Projektprüfung: Themenwahl und Gruppenfindung	8
3 Die Phasen der Projektprüfung	9
4 Durchführungshinweise zur Projektprüfung	10
5 Zentrale Abschlussarbeiten im Bildungsgang Hauptschule	12
Deutsch	12
Mathematik	13
Englisch	13
6 Besondere Regelungen der integrierten Gesamtschule	14
Teil B: Die Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit (Präsentationsprüfung) und die zentralen Abschlussarbeiten im Bildungsgang Realschule	16
1 Grundlagen	17
2 Die Hausarbeit als Präsentationsgrundlage	17
3 Hausarbeit und Präsentation im Überblick	19
4 Durchführungshinweise zur Präsentationsprüfung	20
5 Zentrale Abschlussarbeiten im Bildungsgang Realschule	20
Deutsch	21
Mathematik	21
Englisch	21
6 Besondere Regelungen der integrierten Gesamtschule	22

Anhang	23
Anhang 1: Rechtliche Grundsätze	23
Anhang 2: Beispiel eines Ablaufplanes – die Projektprüfung	29
Anhang 3: Leitfragen für Schülerinnen und Schüler zur Projektprüfung	31
Anhang 4: Themenbeispiele von Projektprüfungen	32
Anhang 5: Beispiel eines Ablaufplanes – die Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit	33
Anhang 6: Themenbeispiele aus unterschiedlichen Fächern für die Hausarbeit	35
Anhang 7: Tipps für eine gelungene Hausarbeit	38
Anhang 8: Tipps für eine gelungene Präsentation	39

Einleitung

Die zentralen Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen Hauptschule und Realschule garantieren die Qualität der Abschlüsse und gewährleisten einheitliche und transparente Prüfungsbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler.

Mithilfe dieser Handreichung erhalten Sie einen Überblick über die Bestandteile der Prüfungen. Sie enthält Hinweise zur Vorbereitung, zur Durchführung und zur Präsentation der Projektprüfung im Bildungsgang Hauptschule sowie zur Erstellung der Hausarbeit und der Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit im Bildungsgang Realschule.

Darüber hinaus werden die Bestandteile der zentralen Abschlussarbeiten (ZAA) in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch beschrieben.

Die Handreichung richtet sich sowohl an Lehrerinnen und Lehrer als auch an Schülerinnen und Schüler sowie Eltern. Sie informiert und gibt Unterstützung und Planungshilfe. Dazu finden sich im Anhang Arbeitshilfen und eine Übersicht über die rechtlichen Grundlagen der Abschlussprüfungen. Die Gültigkeit der aktuellen Verordnungen und schulrechtlichen Bezüge bleibt unberührt.

Teil A:

Die Projektprüfung
und die zentralen
Abschlussarbeiten
im Bildungsgang
Hauptschule



1

Grundlagen

Die im Bildungsgang Hauptschule zu absolvierende Abschlussprüfung gliedert sich in zwei Bestandteile:

- * zum einen in die Projektprüfung, in der Schülerinnen und Schüler über einen festgelegten Zeitraum ein Projekt durchführen und dieses am Prüfungstag einem Prüfungsausschuss präsentieren,
- * zum anderen in die zentralen Abschlussarbeiten (ZAA) in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

Die Projektprüfung findet in der Regel im 1. Halbjahr eines Schuljahres statt. Die Prüfungsarbeiten werden dagegen am Ende des 2. Halbjahres geschrieben. Nach erfolgreicher Absolvierung dieser beiden Prüfungsbestandteile können die Schülerinnen und Schüler unter Verrechnung ihrer im Fachunterricht erlangten Noten den Hauptschulabschluss erlangen.



Hinweis 1: Noteneingabe und Berechnung

Alle Noten werden in die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) eingepflegt und die Abschlussnote wird mit diesem Programm automatisch berechnet. In der LUSD können die Beiblätter für die Projektprüfung generiert werden.

Das Ergebnis der Projektprüfung wird auf einem Beiblatt zum Zeugnis gesondert ausgewiesen. Bei der Bewertung der Projektprüfung zählen nicht nur die Leistung am Präsentationstag, sondern auch die Leistungen, die während der Erstellung des Projekts gezeigt wurden. Die Projektprüfung gliedert sich deshalb in drei Phasen, welche alle in die Bewertung mit einbezogen werden: die Vorbereitungsphase (etwa drei Wochen), die Durchführungsphase (vier volle Unterrichtstage) und die Präsentationsphase.



Tipp 1 für Lehrkräfte: Zeitleiste Projektprüfung

Das Beispiel eines Ablaufplans für die Projektprüfung findet sich als Planungshilfe im Anhang auf Seite 29.

2

Vor der Projektprüfung: Themenwahl und Gruppenfindung

Bevor die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Projekt beginnen können, müssen bereits wichtige Entscheidungen getroffen werden: die Themenwahl, also die Frage, womit die Schülerinnen und Schüler sich im Rahmen ihrer Projektprüfung beschäftigen möchten, und die Gruppenfindung, also mit wem sie für die Dauer der Projektprüfung zusammenarbeiten werden. Hier sollten die Schülerinnen und Schüler bereits eng begleitet und unterstützt werden.

Die **Themenwahl** kann zum Beispiel durch eine Ideenbörse zu Schuljahresbeginn oder auch im Rahmen von praxisorientierten Wahlpflichtkursen wie Hauswirtschaft oder Holzwerkstatt unterstützt werden. Wichtig ist es, die Schülerinnen und Schüler auch bei der Eingrenzung der Themen zu begleiten. Gezielte Fragen können helfen, ein Thema einzugrenzen und auf einen bestimmten Bereich zu fokussieren. Außerdem gilt es auch zu prüfen, ob das Thema den Ansprüchen der 9. Jahrgangsstufe entspricht und Unter- oder Überforderung in den Blick zu nehmen. Auch die generelle Durchführbarkeit des Projekts, der Zeitaufwand und die Kosten sollten besprochen und eingeschätzt werden. Die Projekte sollen keine Fachreferate sein, sondern praktisches Handeln wie handwerkliches Arbeiten, die Herstellung von Werkstücken oder die Zubereitung von Gerichten in den Mittelpunkt stellen, welches in der Präsentationsphase vorgestellt und reflektiert wird. Eine Liste mit Beispieltiteln findet sich im Anhang auf Seite 32.

Die **Gruppenfindung** ist ein notwendiger Bestandteil der Projektprüfung, da diese als Gruppenprüfung definiert ist. Die Gruppen (in der Regel drei bis vier Personen) können sich sowohl klassen- als auch jahrgangsbezogen bilden. Je nach Bedarf sollten Lehrerinnen und Lehrer bei der Gruppenbildung unterstützen und beraten. Die Gruppen sind vor Beginn der Vorbereitungsphase zu bilden.

3

Die Phasen der Projektprüfung



Abbildung 1: Die Phasen der Projektprüfung im Bildungsgang Hauptschule im Überblick

4

Durchführungshinweise zur Projektprüfung

Alle drei Phasen der Projektprüfung werden separat bewertet und diese Einzelbewertungen fließen in die Gesamtbewertung ein.



Hinweis 2: Bewertungsaufteilung

Für die Einzelbewertungen hat sich folgende prozentuale Aufteilung bewährt:

Vorbereitungsphase:	20 %
Durchführungsphase:	50 %
Präsentationsphase:	30 %

Die **Vorbereitungsphase** beginnt drei bis vier Wochen vor der Durchführungsphase. Sie läuft parallel zum Unterricht nach Stundenplan. In dieser Phase ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler das Projekt organisieren und in Abstimmung mit der betreuenden Lehrkraft bereits Ziele und Arbeitsvorhaben benennen. Daraufhin sollen die Schülerinnen und Schüler eine Projektbeschreibung anfertigen, welche die inhaltlichen, organisatorischen und zeitlichen Aspekte des Projekts abbildet. Diese Projektbeschreibung muss der Schulleiterin oder dem Schulleiter spätestens in der letzten Woche der Vorbereitungsphase zur Genehmigung vorgelegt werden.



Tipp 2 für Lehrkräfte: Vorbereitungsphase

Erläutern Sie Ihren Schülerinnen und Schülern bereits zu Beginn der Vorbereitungsphase, wie und nach welchen Kriterien die Projektprüfung bewertet wird (siehe Anhang 1). Formulieren Sie die Bewertungskriterien schülergerecht und transparent. Bieten Sie außerdem Sprechstunden zur Beratung an.



Tipp 1 für Schülerinnen und Schüler: Vorbereitungsphase

Kläre mit Deiner Projektgruppe so genau wie möglich, wer wofür verantwortlich ist. Erstelle Dir einen Zeit- und Arbeitsplan. Beschaffe Dir Informationen für Dein Projekt. Nutze dazu die Leitfragen im Anhang auf Seite 31.

Die **Durchführungsphase** stellt den Kern der Projektprüfung dar. In dieser Phase arbeiten die Schülergruppen an ihren Projekten und stellen sie am Ende fertig. Während die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig und handlungsorientiert an den Projekten arbeiten, beobachten die Lehrerinnen und Lehrer diesen Prozess im Hinblick auf die besprochenen Bewertungskriterien.

Wenn möglich, sollten mehrere Lehrkräfte den Prozess gemeinsam beobachten und sich dazu austauschen. Die Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei Problemen und stehen beratend zur Verfügung. Sie machen allerdings keine Vorgaben, sondern begleiten das Projekt lediglich.



Tipp 3 für Lehrkräfte: Durchführungsphase

Halten Sie die Bewertungen für die einzelnen Phasen schriftlich fest und begründen Sie diese.



Tipp 2 für Schülerinnen und Schüler: Generalprobe

Führe mit Deiner Gruppe eine Generalprobe der Präsentation durch. Mache dies am besten direkt in der Schule und verwende die schulischen Medien, die Du auch in der Präsentation zur Verfügung hast. Nutze dazu die Tipps für eine gelungene Präsentation im Anhang auf Seite 39.

In der **Präsentationsphase** stellen die Schülerinnen und Schüler ihr Projekt einem Prüfungsausschuss vor und erhalten eine individuelle Bewertung für ihre Projektprüfung. Denn auch wenn die Projektprüfung als Gruppenprüfung angelegt ist, wird jede Schülerin und jeder Schüler individuell bewertet.

Im Rahmen der Präsentation stellt die Gruppe ihr Projekt fachgerecht dar und in einer Nachbesprechung reflektiert sie die Projekterstellung und die Leistungen. Der Prüfungsausschuss beurteilt während der Präsentation die fachliche Qualität des Projekts und der Präsentation, und in der Nachbesprechung stellt er Fragen und regt die Schülerinnen und Schüler zur Selbstreflexion an.

Die Präsentation dauert 15 bis 30 Minuten, die Nachbesprechung circa zehn Minuten.

Die Noten, welche sich aus den Einzelbewertungen der drei Phasen zusammensetzen, sollten in kurzen Einzel- oder Gruppengesprächen direkt im Anschluss an die Nachbesprechung bekannt gegeben werden.

Das Ergebnis der Projektprüfung wird auf einem Beiblatt als Anlage zum Zeugnis dokumentiert.

5

Zentrale Abschlussarbeiten im Bildungsgang Hauptschule

Die zentralen Abschlussarbeiten (ZAA) werden vom Hessischen Kultusministerium landeseinheitlich gestellt. Alle Schülerinnen und Schüler, die einen Hauptschulabschluss erreichen wollen, schreiben an festgelegten Prüfungstagen zeitgleich die Abschlussarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

Die schriftlichen Prüfungen finden im 2. Halbjahr der 9. Jahrgangsstufe statt. Aktuelle Regelungen zu den Abschlussarbeiten und den Inhalten der einzelnen Prüfungen in den Fächern sind in ständig aktualisierter Fassung im Internetauftritt des Hessischen Kultusministeriums zu finden.

Die Fachlehrkräfte erhalten erst am Morgen des Prüfungstages Einblick in die Prüfungsaufgaben. In der Regel beurteilt und bewertet die Fachlehrkraft der Klasse oder des Kurses die Prüfungsarbeit. Die Prüfungsarbeit ersetzt keine Klassenarbeit, ihre Bewertung fließt jedoch in die Berechnung der Endnote für das jeweilige Prüfungsfach zu einem Drittel ein. Die zu zwei Drittel gewichtete Fachnote ergibt sich aus den anderen Leistungen (Klassenarbeiten, mündliche Mitarbeit, Tests, sonstige Leistungsnachweise).

In den Prüfungsfächern werden die errechneten Endnoten in das Abschlusszeugnis aufgenommen. Die Noten der Abschlussarbeiten werden im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Deutsch

Die zentrale Abschlussarbeit im Fach Deutsch für den Bildungsgang Hauptschule besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil „Lesen“ beinhaltet Aufgaben zum Textverständnis und zur Interpretation. Es kann zwischen einem Prosa- und einem Sachtext als Ausgangstext gewählt werden. Der zweite Teil „Schreiben“ der Abschlussarbeit ist in Teil II.A und Teil II.B unterteilt. In Teil II.A werden Wahlaufgaben zur Textproduktion angeboten (Bericht, Erzählung, Beschreibung oder Argumentation). Teil II.B mit seinem Fokus auf sprachlicher Richtigkeit enthält Aufgaben zur Rechtschreibung und Grammatik.



Hinweis 3: Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS)

Bei Schülerinnen und Schülern mit festgestellten besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben (LRS) kann der Prüfungsausschuss auf der Grundlage des individuellen Förderplans entscheiden, ob ein Nachteilsausgleich gewährt wird oder von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung beziehungsweise der Leistungsbewertung abgewichen wird (siehe Anhang 1).

Mathematik

Die zentrale Abschlussarbeit im Fach Mathematik für den Bildungsgang Hauptschule besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlteil. Im Pflichtteil müssen die Schülerinnen und Schüler alle Aufgaben bearbeiten. Er beinhaltet einen Teil, der ohne Taschenrechner oder Formelsammlung zu lösen ist. Im Wahlteil können die Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Themen eine vorgegebene Anzahl von Aufgaben wählen.

Englisch

Die zentrale Abschlussarbeit im Fach Englisch für den Bildungsgang Hauptschule besteht aus vier Prüfungsteilen:

- * A (Hörverstehen),
- * B (Leseverstehen),
- * C (Sprachgebrauch) und
- * D (Textproduktion).

Der Prüfungsteil C beinhaltet sowohl Aufgaben zur Sprachmittlung (Mediation) als auch Aufgaben zu Grammatik und Wortschatz. Im Prüfungsteil D stehen Schreibaufträge zur Wahl.



Hinweis 4: Erlangung Hauptschulabschluss

Für den einfachen Hauptschulabschluss, wird die Prüfungsarbeit im Fach Englisch nicht gewertet. In diesem Fall wird die Ganzjahresnote im Fach Englisch aus der 9. Jahrgangsstufe zur Endnote im Abschlusszeugnis. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfungsarbeit wird nicht berücksichtigt.

Für den qualifizierenden Hauptschulabschluss wird die Note der schriftlichen Prüfungsarbeit im Fach Englisch gewertet und zu einem Drittel in die Endnote eingerechnet.



Hinweis 5: weitere Informationen

Zu allen Prüfungsfächern sind aktuelle Regelungen und der jeweils geltende Durchführungserlass im Internetauftritt des Hessischen Kultusministeriums veröffentlicht.



Hinweis 6: Nachteilsausgleich

Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, die lernzielgleich unterrichtet werden, sowie für Schülerinnen und Schüler mit vorübergehender Beeinträchtigung (zum Beispiel Armbruch) kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Dabei bleiben die fachlichen Anforderungen (Grundsätze der Leistungsbewertung) der Abschlussprüfungen unberührt.

6

Besondere Regelungen der integrierten Gesamtschule

An schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen (IGS) nehmen alle Schülerinnen und Schüler an der Abschlussprüfung teil, denen nach der Abschlussprognose voraussichtlich der Hauptschulabschluss zuerkannt werden kann. Die Abschlussprognose an integrierten Gesamtschulen ermittelt ab dem 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 8, welcher Abschluss mit den zu diesem Zeitpunkt erreichten Leistungen möglich ist. Schülerinnen und Schülern, deren Abschlussprognose Realschulabschluss oder Versetzung in die Oberstufe lautet, steht die Teilnahme an der Abschlussprüfung nach Beratung durch die Schule und Entscheidung der Eltern frei. Eine Teilnahme ist für diese Schülerinnen und Schüler nicht verpflichtend.



Hinweis 7: freiwillige Teilnahme bei Abschlussgefährdung

Schülerinnen und Schülern, deren mittlerer Bildungsabschluss gefährdet scheint, können nach Beratung durch die Schule und Entscheidung der Eltern auch in der 10. Jahrgangsstufe an der Abschlussprüfung zum Hauptschulabschluss in Form des einfachen und des qualifizierenden Hauptschulabschlusses teilnehmen.

Schülerinnen und Schüler an integrierten Gesamtschulen werden in einigen Fächern auf unterschiedlichen Niveaustufen unterrichtet. Diese Niveaustufen können binnendifferenziert, also während des gemeinsamen Unterrichts im Klassenverband, oder durch eine äußere Fachleistungsdifferenzierung, also im Unterricht in unterschiedlichen Kursen, abgebildet werden.

Grundsätzlich wird zwischen einer Einstufung auf zwei oder drei Niveaustufen unterschieden. Diese Niveaustufen werden entweder als Erweiterungs- und Grundkurse (E- und G-Kurse) oder als A, B- und C-Kurse bezeichnet.

Die Niveaustufen, in welche die Schülerinnen und Schüler eingestuft wurden, sind für die Berechnung der Gesamtleistung relevant, da das Anspruchsniveau je nach erworbenem Abschluss unterschiedlich in die Wertung einfließt. Ist eine Schülerin oder ein Schüler in unterschiedliche Kursniveaus eingestuft, ist dies bei der Berechnung der Abschlussnote zu berücksichtigen.

Die genauen Regelungen für die Anpassung der Fachnoten bei vorliegenden unterschiedlichen Kursniveaus sind für den Hauptschulabschluss in der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) aufgeführt.

Wenn die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges an den Projektprüfungen pädagogisches Konzept ist, um zum Beispiel die Teilnahme an einer Präsentationsprüfung zu trainieren, sollte diese Vorgehensweise regelmäßig abgestimmt und die Zustimmung der Eltern dazu eingeholt werden.

Die in der Projektprüfung erbrachten Leistungen werden in einem Beiblatt zum Zeugnis bescheinigt.



Hinweis 8: Zeugnis bei Versetzung

Schülerinnen und Schüler, die an allen Teilen der Hauptschulabschlussprüfung teilgenommen haben, aber in die nächsthöhere Jahrgangsstufe versetzt werden, erhalten ein Versetzungs- und ein Abschlusszeugnis.

Teil B:

Die Präsentation
auf Grundlage
einer Hausarbeit
(Präsentationsprüfung)
und die zentralen
Abschlussarbeiten
im Bildungsgang
Realschule



1

Grundlagen

Die im Bildungsgang Realschule zu absolvierende Abschlussprüfung gliedert sich in zwei Bestandteile:

- * zum einen in die Präsentationsprüfung, in der Schülerinnen und Schüler eine Präsentation auf Grundlage einer zuvor verfassten Hausarbeit vor einem Prüfungsausschuss halten,
- * zum anderen in die zentralen Abschlussarbeiten (ZAA) in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache, in der Regel Englisch.

Nach erfolgreicher Absolvierung dieser beiden Prüfungsbestandteile können die Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer im Fachunterricht erlangten Noten den Realschulabschluss erlangen. Die Präsentationsprüfung wird in der Regel im 1. Schulhalbjahr der 10. Jahrgangsstufe durchgeführt. Die Prüfungsarbeiten werden dagegen am Ende des 2. Halbjahres geschrieben.



Hinweis 9: Noteneingabe und -berechnung

Alle Noten werden zentral in die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) eingepflegt und die Abschlussnote wird mit diesem Programm automatisch berechnet.



Tipp 4 für Lehrkräfte: Zeitleiste Präsentationsprüfung

Das Beispiel eines zeitlichen Ablaufplans für die Präsentationsprüfung findet sich als Planungshilfe im Anhang auf Seite 33.

2

Die Hausarbeit als Präsentationsgrundlage

Im Rahmen der Präsentationsprüfung müssen Schülerinnen und Schüler eine Hausarbeit im Umfang von sieben bis zehn Seiten erstellen.

Das Thema der Hausarbeit legt das Thema der Präsentation fest und unterliegt deshalb einem Genehmigungsprozess. Sobald die Schulleiterin oder der Schulleiter das Thema genehmigt hat, kann mit der Erstellung der Hausarbeit begonnen werden.

Die Bearbeitungszeit beträgt drei Wochen. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern erhalten von der Schule eine Kopie der Genehmigung sowie Informationen zu Bearbeitungszeit und Abgabetermin.

Die Hausarbeit dient zur Vorbereitung der Präsentation – sie wird zwar nicht bewertet, ist aber eine zwingende Voraussetzung zur Prüfungszulassung.

Das Thema muss einem Fach aus dem Pflichtunterricht zugeordnet werden können, welches in der 9. oder 10. Jahrgangsstufe unterrichtet wurde und kein schriftliches Prüfungsfach (Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache) ist. Eine Liste mit Themenbeispielen aus unterschiedlichen Fächern findet sich als Anhang auf den Seiten 35-37.



Tipp 5 für Lehrkräfte: Themenwahl Präsentationsprüfung

Eine gute Themenwahl ist für den Erfolg bei der Präsentationsprüfung essenziell. Beraten Sie Ihre Schülerinnen und Schüler ausführlich, lassen Sie aber gleichzeitig viel Eigenständigkeit zu. Prüfen Sie zum Beispiel, ob das Thema den Ansprüchen der 10. Jahrgangsstufe entspricht, ob die Gefahr der Über- oder Unterforderung besteht und ob das Thema klar einzugrenzen ist.



Tipp 3 für Schülerinnen und Schüler: Themenwahl Präsentationsprüfung

Überlege gut, welchem Fach Dein Thema zugeordnet werden soll und besprich dies mit Deiner Lehrkraft. Die fachliche Zuordnung legt fest, welche Inhalte in Deiner Hausarbeit und Deiner Präsentation vorkommen müssen. Die von Dir dargestellten Inhalte müssen also zum gewählten Fach passen. Nutze die Tipps für eine gelungene Hausarbeit im Anhang auf Seite 38.

Die Anforderungen an die Hausarbeit definiert die Schule. Sie teilt den Schülerinnen und Schülern die formalen und inhaltlichen Anforderungskriterien mit, bevor mit der Hausarbeit begonnen wird.

3

Hausarbeit und Präsentation im Überblick

Präsentation



Abschließend beurteilt und bewertet der Prüfungsausschuss die Präsentation.

Im Anschluss an die Präsentation stellt der Prüfungsausschuss Nachfragen.

Präsentation vor dem Prüfungsausschuss

⌚ etwa 10 Minuten

Hausarbeit



Die Hausarbeit ist nicht die Grundlage der Bewertung, sondern sie dient ausschließlich zur Vorbereitung auf die Präsentation.

Die Hausarbeit muss von den Schülerinnen und Schülern eigenständig geschrieben und fristgerecht abgegeben werden.

⌚ Bearbeitungszeit 3 Wochen

Genehmigung des Themas durch die Schulleitung



Der Genehmigungsantrag muss zum vereinbarten Termin bei der Schulleitung vorliegen.

Voraussetzung: dokumentierte Beratung der betreuenden Lehrkraft

Fach und Themenwahl



Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Themenfindung durch die betreuende Lehrkraft.

Beratung der Schülerinnen und Schüler durch die Fachlehrkräfte.

Abbildung 2: Hausarbeit und Präsentation im Überblick

4

Durchführungshinweise zur Präsentationsprüfung

Am Prüfungstag halten die Schülerinnen und Schüler ihre Präsentation. Sie dauert in der Regel zehn Minuten; hinzu kommt ein angemessener Zeitraum für Nachfragen des Prüfungsausschusses. Die Bewertung wird den Schülerinnen und Schülern jeweils unmittelbar nach der eigenen Prüfung mitgeteilt. Die Bewertungskriterien und eine entsprechende Gewichtung sollen den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld der Prüfung bekannt gemacht werden.



Tipp 4 für Schülerinnen und Schüler: Generalprobe

Führe eine Generalprobe der Präsentation durch. Mache dies am besten direkt in der Schule und verwende die schulischen Medien, die Du auch in der Präsentation zur Verfügung hast. Übe dabei auch, auf Rückfragen zu antworten. Nutze die Tipps für eine gelungene Präsentation im Anhang auf Seite 39.

5

Zentrale Abschlussarbeiten im Bildungsgang Realschule

Die zentralen Abschlussarbeiten (ZAA) werden vom Hessischen Kultusministerium landeseinheitlich gestellt. Alle Schülerinnen und Schüler, die einen Realschulabschluss erreichen wollen, schreiben an festgelegten Prüfungstagen zeitgleich die Abschlussarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache.

Die schriftlichen Prüfungen finden im 2. Halbjahr der 10. Jahrgangsstufe statt. Aktuelle Regelungen zu den Abschlussarbeiten und den Inhalten der einzelnen Prüfungen in den Fächern sind in ständig aktualisierter Fassung im Internetauftritt des Hessischen Kultusministeriums zu finden.

Die Fachlehrkräfte erhalten erst am Morgen des Prüfungstages Einblick in die Prüfungsaufgaben. In der Regel beurteilt und bewertet die Fachlehrkraft der Klasse oder des Kurses die Prüfungsarbeit. Die Prüfungsarbeit ersetzt keine Klassenarbeit. Ihre Bewertung fließt jedoch in die Berechnung der Endnote für das jeweilige Fach zu einem Drittel ein. Die zu zwei Drittel gewichtete Fachnote ergibt sich aus den anderen Leistungen (Klassenarbeiten, mündliche Mitarbeit, Tests, sonstige Leistungsnachweise).

In den Prüfungsfächern werden die errechneten Endnoten in das Abschlusszeugnis aufgenommen. Die Einzelnoten der schriftlichen Abschlussarbeiten werden im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Deutsch

Die zentrale Abschlussarbeit im Fach Deutsch für den Bildungsgang Realschule besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil „Lesen“ beinhaltet Aufgaben zum Textverständnis und zur Interpretation. Es kann zwischen Lyrik oder einem Prosa- oder einem Sachtext als Ausgangstext gewählt werden. Der zweite Teil „Schreiben“ der Abschlussarbeit ist in Teil II.A und Teil II.B unterteilt. In Teil II.A werden Wahlaufgaben zur Textproduktion angeboten (Bericht, Erzählung, Beschreibung oder Argumentation). Teil II.B mit seinem Fokus auf sprachlicher Richtigkeit besteht aus Aufgaben zur Rechtschreibung und Grammatik.



Hinweis 10: Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS)

Bei Schülerinnen und Schülern mit festgestellten besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben (LRS) kann der Prüfungsausschuss auf der Grundlage des individuellen Förderplans entscheiden, ob ein Nachteilsausgleich gewährt wird oder von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung beziehungsweise der Leistungsbewertung abgewichen wird (siehe Anhang 1).

Mathematik

Die zentrale Abschlussarbeit im Fach Mathematik für den Bildungsgang Realschule besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlteil. Im Pflichtteil müssen die Schülerinnen und Schüler alle Aufgaben bearbeiten. Der Pflichtteil beinhaltet einen Teil, der ohne Taschenrechner oder Formelsammlung zu lösen ist. Im Wahlteil müssen die Schülerinnen und Schüler eine vorgegebene Anzahl von Aufgaben aus unterschiedlichen Themenbereichen wählen.

Englisch

Die zentrale Abschlussarbeit im Fach Englisch für den Bildungsgang Realschule bestehen aus vier Prüfungsteilen:

- * A (Hörverstehen),
- * B (Leseverstehen),
- * C (Sprachgebrauch) und
- * D (Textproduktion).

Der Prüfungsteil C beinhaltet sowohl Aufgaben zur Sprachmittlung (Mediation) als auch Aufgaben zu Grammatik und Wortschatz. Im Prüfungsteil D stehen Schreibaufträge zur Wahl.

Hinweis 11: weitere Informationen



Zu allen Prüfungsfächern sind aktuelle Regelungen und der jeweils geltende Durchführungserlass im Internetauftritt des Hessischen Kultusministeriums veröffentlicht.

Hinweis 12: Nachteilsausgleich



Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, die lernzielgleich unterrichtet werden, sowie für Schülerinnen und Schüler mit vorübergehender Beeinträchtigung (zum Beispiel Armbruch) kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Dabei bleiben die fachlichen Anforderungen (Grundsätze der Leistungsbewertung) der Abschlussprüfungen unberührt.

6

Besondere Regelungen der integrierten Gesamtschule

An schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen (IGS) nehmen alle Schülerinnen und Schüler an der Abschlussprüfung teil, denen nach der Abschlussprognose voraussichtlich der Realschulabschluss zuerkannt werden kann. Die Abschlussprognose an integrierten Gesamtschulen ermittelt ab dem 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 8, welcher Abschluss mit den zu diesem Zeitpunkt erreichten Leistungen möglich ist. Anderen Schülerinnen und Schülern mit der Prognose Versetzung in die Oberstufe steht die Teilnahme an der Abschlussprüfung nach Beratung durch die Schule und Entscheidung der Eltern frei. Eine Teilnahme ist für diese Schülerinnen und Schüler jedoch nicht verpflichtend.

Schülerinnen und Schüler an integrierten Gesamtschulen werden in einigen Fächern auf unterschiedlichen Niveaustufen unterrichtet. Diese Niveaustufen können binnendifferenziert, also während des gemeinsamen Unterrichts im Klassenverband, oder durch eine äußere Fachleistungsdifferenzierung, also im Unterricht in unterschiedlichen Kursen, abgebildet werden. Grundsätzlich wird zwischen einer Einstufung auf zwei oder drei Niveaustufen unterschieden. Diese Niveaustufen werden entweder als Erweiterungs- und Grundkurse (E- und G-Kurse) oder als A-, B- und C-Kurse bezeichnet.

Die Niveaustufen, in welche die Schülerinnen und Schüler eingestuft wurden, sind für die Berechnung der Gesamtleistung relevant, da das Anspruchsniveau je nach erworbenem Abschluss unterschiedlich in die Wertung einfließt. Ist eine Schülerin oder ein Schüler in unterschiedliche Kursniveaus eingestuft, ist dies bei der Berechnung der Abschlussnote zu berücksichtigen. Die genauen Regelungen für die Berechnung der Fachnoten bei vorliegenden unterschiedlichen Kursniveaus finden sich für den Realschulabschluss in der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM).

Wenn die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges an der Präsentationsprüfung pädagogisches Konzept ist, um zum Beispiel das Schreiben einer Hausarbeit und die Prüfungssituation zu trainieren, sollte diese Vorgehensweise regelmäßig in den schulischen Gremien abgestimmt und die Zustimmung der Eltern dazu eingeholt werden.

Die in der Präsentationsprüfung erbrachten Leistungen werden im Zeugnis mit eigenständiger Note aufgeführt und bei der Endnotenbildung mit der Fachnote im Verhältnis ein Drittel zu zwei Drittel verrechnet (siehe Anhang 1).



Hinweis 13: Zeugnis bei Versetzung

Schülerinnen und Schüler, die an allen Teilen der Realschulabschlussprüfung teilgenommen haben, aber in die nächsthöhere Jahrgangsstufe versetzt werden, erhalten ein Versetzungs- und ein Abschlusszeugnis.

Anhang

Anhang 1: Rechtliche Grundsätze

Diese Tabelle dient als allgemeine Übersicht zu den rechtlichen Grundsätzen. Für detaillierte Informationen sind insbesondere die folgenden Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung heranzuziehen:

- * Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)
- * Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)

Alle Angaben in dieser Tabelle: Stand August 2022

Einzelpunkte	Bildungsgang Hauptschule	Bildungsgang Realschule
Abschlussziele (§ 41 Abs. 1 VOBGM)	Ende der Jahrgangsstufe 9: Hauptschulabschluss in Form des einfachen oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses	Ende der Jahrgangsstufe 10: Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss) in Form des einfachen oder des qualifizierenden Realschulabschlusses
Grundlage (§ 41 Abs. 2 VOBGM)	Kerncurricula und gegebenenfalls Schulcurriculum für den Bildungsgang Hauptschule	Kerncurricula und gegebenenfalls Schulcurriculum für den Bildungsgang Realschule
Teilnahmeregelungen an den schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen (IGS) (§ 41 Abs. 3 VOBGM)	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler, denen voraussichtlich der Hauptschulabschluss zuerkannt werden kann, nehmen teil. • Anderen Schülerinnen und Schülern steht die Teilnahme an der Abschlussprüfung nach Beratung durch die Schule und Entscheidung der Eltern frei. • Schülerinnen und Schülern, bei denen der mittlere Abschluss gefährdet erscheint, steht die Teilnahme an der Abschlussprüfung zum Hauptschulabschluss in Form des einfachen und des qualifizierenden Hauptschulabschlusses nach Beratung durch die Schule und Entscheidung der Eltern auch in der Jahrgangsstufe 10 frei. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schülern, denen voraussichtlich der Realschulabschluss zuerkannt werden kann, nehmen teil. • Anderen Schülerinnen und Schülern steht die Teilnahme an der Abschlussprüfung nach Beratung durch die Schule und Entscheidung der Eltern frei.

Einzelpunkte	Bildungsgang Hauptschule	Bildungsgang Realschule
<p>Teilnahmeregelungen an Schulformen mit mehreren Bildungsgängen: schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule (KGS), verbundene Haupt- und Realschule und Mittelstufenschule (§ 41 Abs. 4 und 5 VOBGM)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es nehmen die Schülerinnen und Schüler teil, die den Bildungsgang Hauptschule besuchen. • Schülerinnen und Schülern, die den Bildungsgang Realschule oder an der KGS den gymnasialen Bildungsgang besuchen, steht am Ende der Jahrgangsstufe 9 die Teilnahme an der Abschlussprüfung des Bildungsganges Hauptschule nach Beratung durch die Schule und Entscheidung der Eltern frei. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es nehmen die Schülerinnen und Schüler teil, die den Bildungsgang Realschule besuchen. • Schülerinnen und Schülern, die den 6-jährig organisierten Gymnasialzweig an der KGS besuchen, steht am Ende der Jahrgangsstufe 10 die Teilnahme an der Abschlussprüfung des Bildungsganges Realschule nach Beratung durch die Schule und Entscheidung der Eltern frei.
<p>Prüfungsbestandteile und Termine (§ 46 Abs. 1, § 48, § 51 VOBGM)</p>	<p>a) Projektprüfung, Durchführung im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 (Termin legt die Schule fest)</p> <p>b) Schriftliche Prüfung in Deutsch und Mathematik und Englisch, Durchführung im 2. Halbjahr, landeseinheitliche Festlegung (HKM)</p> <p>c) Die Prüfungsarbeit im Fach Englisch wird nur gewertet und zur Bildung der Endnote herangezogen, wenn der Hauptschulabschluss in Form des qualifizierenden Hauptschulabschlusses erreicht wird.</p>	<p>a) Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit, Durchführung im 1. Halbjahr (Termin legt die Schule fest). Bekanntgabe des Termins bis spätestens Ende des Schuljahres, das der Abschlussprüfung vorausgeht.</p> <p>b) Schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache, Durchführung im 2. Halbjahr, landeseinheitliche Festlegung (HKM).</p>
<p>Prüfungsausschuss (§ 43 VOBGM)</p>	<p>Projektprüfung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorsitz: Schulleiterin oder Schulleiter (Vorsitz übertragbar) 2. Projektbegleitende Lehrkraft 3. Eine weitere Lehrkraft führt das Protokoll. 	<p>Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorsitz: Schulleiterin oder Schulleiter (Vorsitz übertragbar) 2. Fachlehrkraft 3. Eine weitere Lehrkraft führt das Protokoll.
<p>Schriftliche Prüfung (§ 46 Abs. 3, 5 und 6 VOBGM)</p> <p>Bearbeitungszeiten: jährlich aktualisierter Erlass, veröffentlicht im Amtsblatt und im Internetauftritt des Hessischen Kultusministeriums</p>	<p>Bearbeitungszeit</p> <p>Deutsch: 180 Minuten Mathematik: 135 Minuten Englisch: 135 Minuten</p> <p>Korrektur: Fachlehrkraft der Klasse; bei der Bewertung „mangelhaft“ oder „ungenügend“ von einer weiteren Lehrkraft</p>	<p>Bearbeitungszeit</p> <p>Deutsch: 180 Minuten Mathematik: 135 Minuten 1. Fremdsprache: 135 Minuten</p> <p>Korrektur: Fachlehrkraft der Klasse; bei der Bewertung „mangelhaft“ oder „ungenügend“ von einer weiteren Lehrkraft</p>

Einzelpunkte	Bildungsgang Hauptschule	Bildungsgang Realschule
<p>Projektprüfung (Hauptschulabschluss) (§ 49 VOBGM)</p> <p>beziehungsweise</p> <p>Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit (Realschulabschluss) (§ 51, § 53 VOBGM)</p>	<p>Projektprüfung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gruppenprüfung (in der Regel 3 bis 4 Schülerinnen und Schüler, Teambildung vor Beginn der Vorbereitungsphase) 2. Ablauf: <ol style="list-style-type: none"> a) Vorbereitungsphase: in der Regel 3 Wochen Themenfindung, Beratung durch Schule, Projektbeschreibung, Genehmigung durch Schulleiterin oder Schulleiter, Informations- und Materialbeschaffung Durchführungsphase: in der Regel 4 × 4 Wochenstunden während der Unterrichtszeit im Zeitraum von höchstens 4 Wochen b) Präsentationsphase: höchstens 60 Minuten <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Arbeitsergebnisse (15 bis 30 Minuten) • Befragung der Schülerinnen und Schüler <p>Die Projektprüfung kann schriftliche, mündliche und praktische Leistungen enthalten. Die besonderen Regelungen für die Mittelstufenschule sind zu beachten.</p>	<p>Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im gewählten Fach (nicht 1. Fremdsprache, Deutsch, Mathematik oder Wahlpflichtunterricht (WPU)) • Das Fach muss in der Jahrgangsstufe 9 oder 10 unterrichtet worden sein. <p>Die besonderen Regelungen für die Mittelstufenschule sind zu beachten.</p>
<p>Bewertung der Projektprüfung (H) (§ 50 VOBGM)</p> <p>beziehungsweise</p> <p>Bewertung der Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit (R) (§ 53 VOBGM)</p>	<p>Wer bewertet?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungsphase: mindestens eine Lehrkraft • Durchführungsphase: mindestens eine Lehrkraft (Aufgabe: Dokumentation des Prozessverlaufs) • Präsentationsphase: Prüfungsausschuss <p>Wie wird bewertet?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Leistung einer Schülerin oder eines Schülers. Kriterien wie fachlicher Anspruch, fachgerechte Vorgehensweisen, Problemlösefähigkeit, Qualität des Ergebnisses, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsübernahme und Kooperationsfähigkeit sind zu beachten. • Individuelle Bewertung durch Auswertung der drei Projektphasen durch den Prüfungsausschuss • Zusammenfassung in einer Zeugnisnote <p>Abschlusszeugnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Ergebnis der Projektprüfung wird als gesonderte Note ausgewiesen. • zusätzliches Beiblatt zum Halbjahreszeugnis (Beschreibung des Projekts und der Note) 	<p>Wer bewertet?</p> <p>Prüfungsausschuss</p> <p>Präsentation</p> <p>Die Hausarbeit ist nicht Grundlage der Bewertung. Sie dient der Vorbereitung auf die Präsentation und dem Prüfungsausschuss für Nachfragen. Die Abgabe der Hausarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur Präsentation. Die Präsentation wird vom Prüfungsausschuss beurteilt und bewertet. Die Note geht in die Endnote des jeweiligen Faches ein. Die Präsentation dauert 10 Minuten zuzüglich eines angemessenen Zeitraumes für Nachfragen.</p> <p>Abschlusszeugnis:</p> <p>Im Abschnitt „Bemerkungen“ ist aufzunehmen, dass in dem entsprechenden Fach als Prüfung eine Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit gezeigt wurde.</p>

Einzelpunkte	Bildungsgang Hauptschule	Bildungsgang Realschule
<p>Endnoten und Gesamtleistung Hauptschulabschluss in Form des einfachen und des qualifizierenden Hauptschulabschlusses (§ 54-56 VOBGM)</p> <p>Realschulabschluss in Form des einfachen und des qualifizierenden Realschulabschlusses (§ 58-61 VOBGM)</p>	<p>Feststellung der Endnoten:</p> <p>a) Kein Prüfungsfach: Zeugnisnote am Ende der Jahrgangsstufe 9 (ganze Note)</p> <p>b) Prüfungsfächer (Deutsch, Mathematik und gegebenenfalls Englisch): Berechnung der Endnoten auf ganze Noten gerundet. Die Endnote errechnet sich aus der doppelt gewichteten Note am Ende der Jahrgangsstufe 9 (Z - Zensur) und der einfach gewichteten Prüfungsleistung (PL - Prüfungsleistung). Formel: $(2 \times Z + 1 \times PL) : 3 = \text{Endnote}$</p> <p>Feststellung der Gesamtleistung:</p> <p>Durchschnitt aus den Endnoten aller in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer einschließlich WPU und Projektprüfung</p> <p>a) Kein Prüfungsfach: Endnote wird einfach gewichtet.</p> <p>b) Prüfungsfächer: Endnoten werden doppelt gewichtet.</p> <p>c) Projektprüfung: Note wird doppelt gewichtet.</p> <p>Die Gesamtleistung wird auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechnet. Die besonderen Regelungen der Berechnung der Zeugnisnoten aufgrund von Kurseinstufungen an integrierten Gesamtschulen müssen beachtet werden (§ 55 und § 56 VOBGM). Die Noten werden in der LUSD eingetragen und der Abschluss wird automatisch berechnet. Es ist zu empfehlen, die Berechnung zu überprüfen.</p>	<p>Feststellung der Endnoten:</p> <p>a) Kein Prüfungsfach: Zeugnisnote am Ende der Jahrgangsstufe 10 (ganze Note)</p> <p>b) Prüfungsfächer (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, Fach der Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit): Berechnung der Endnoten auf ganze Noten gerundet. Die Endnote errechnet sich aus der doppelt gewichteten Note am Ende der Jahrgangsstufe 10 (Z - Zensur) und der einfach gewichteten Prüfungsleistung (PL - Prüfungsleistung). Formel: $(2 \times Z + 1 \times PL) : 3 = \text{Endnote}$ Beachte: In dem Fall, in dem das Fach der Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit nur in der Jahrgangsstufe 9 unterrichtet wurde, wird die Endnote aus der zuletzt erteilten Zeugnisnote und der Prüfungsleistung entsprechend gebildet und in das Zeugnis aufgenommen.</p> <p>Feststellung der Gesamtleistung:</p> <p>Durchschnitt aus den Endnoten aller in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer einschließlich WPU</p> <p>a) Kein Prüfungsfach: Endnote wird einfach gewichtet.</p> <p>b) Prüfungsfächer: Endnoten werden doppelt gewichtet.</p> <p>Die Gesamtleistung wird auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechnet. Die besonderen Regelungen der Berechnung der Zeugnisnoten aufgrund von Kurseinstufungen an integrierten Gesamtschulen müssen beachtet werden (§ 60 und § 61 VOBGM). Die Noten werden in der LUSD eingetragen und der Abschluss wird automatisch berechnet. Es ist zu empfehlen, die Berechnung zu überprüfen.</p>

Einzelpunkte	Bildungsgang Hauptschule	Bildungsgang Realschule
<p>Abschlussvergabe Hauptschulabschluss (§ 54, § 55 VOBGM)</p> <p>Realschulabschluss (§ 59, § 60 VOBGM)</p>	<p>Hauptschulabschluss (Ende Jahrgangsstufe 9): Erfüllung der Voraussetzungen für die Leistungsbewertung nach § 55 Gesamtleistung von 4,4 oder besser</p> <p>Hauptschulabschluss in Form des qualifizierenden Hauptschulabschlusses (Ende Jahrgangsstufe 9): <i>Erfüllung der Voraussetzungen für die Leistungsbewertung nach § 55</i> Gesamtleistung von 3,0 oder besser Ausgleichsregelungen in § 55 sind zu beachten.</p>	<p>Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss) (Ende Jahrgangsstufe 10): Erfüllung der Voraussetzungen für die Leistungsbewertung nach § 60 Gesamtleistung von 4,4 oder besser</p> <p>Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss) in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses (Ende Jahrgangsstufe 10): <i>Erfüllung der Voraussetzungen für die Leistungsbewertung nach § 60</i> Durchschnittsnote von 3,0 oder besser sowohl in Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache als auch in den übrigen Fächern. Positive Prognose für erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der Fachoberschule, der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium Ausgleichsregelungen in § 60 sind zu beachten.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (§ 42 VOBGM)</p>	<p>Die Prüfungsbestimmungen gelten auch für Schülerinnen und Schüler der Förderschule mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung sowie für Schülerinnen und Schüler im lernzielgleichen inklusiven Unterricht. Auf sonderpädagogische Bedarfe ist Rücksicht zu nehmen und ein Nachteilsausgleich kann eingeräumt werden (§ 7 VOGSV).</p>	
<p>Nachteilsausgleich, Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern mit unktionsbeeinträchtigungen (zum Beispiel Armbruch) oder Behinderungen (§ 7 VOGSV)</p>	<p>Die Prüfungskommission entscheidet nach Kenntnisnahme des individuellen Förderplans oder des aktuellen Anlasses (zum Beispiel Unfall), ob ein Nachteilsausgleich oder eine Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung gewährt werden kann. Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung ist bei Abschlussprüfungen ausgeschlossen (§ 7 Abs. 6 VOGSV). Die fachlichen Anforderungen an Abschlussprüfungen bleiben unberührt (§ 7 Abs. 4 VOGSV).</p>	
<p>Nachteilsausgleich, Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen oder Rechtschreiben (§ 42, § 43, § 44 VOGSV)</p>	<p>Vorrangig vor dem Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung sind auf der Grundlage des individuellen Förderplans Hilfen in Form eines Nachteilsausgleichs (§ 7) oder des Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung vorzusehen, können in begründeten Einzelfällen aber auch nebeneinander gewährt werden (§ 42 Abs. 2 VOGSV). Alle Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder -bewertung müssen ihre Grundlage in den individuellen Förderplänen der Schülerinnen und Schüler haben (§ 42 Abs. 3 VOGSV) Wird von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen, erfolgt eine entsprechende verbale Aussage im Zeugnis unter „Bemerkungen“ (§ 43 Abs. 2 VOGSV). Bei Abschlussprüfungen entscheidet die Prüfungskommission nach Kenntnisnahme des jeweiligen individuellen Förderplans, ob ein Nachteilsausgleich und/oder Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung gewährt werden kann/können (§ 44 Abs. 2 VOGSV).</p>	

Einzelpunkte	Bildungsgang Hauptschule	Bildungsgang Realschule
Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (§ 57 VOGSV)	Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache nehmen an den zentralen Abschlussprüfungen der Bildungsgänge Hauptschule und Realschule teil, wenn sie einer Regelklasse des entsprechenden Bildungsganges zugeordnet sind. Die Konferenz der unterrichtenden Lehrkräfte entscheidet über das Ende der Sprachfördermaßnahme (Intensivklasse) und die daraus folgende Zuordnung zu einem Bildungsgang. Dies setzt voraus, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler über Deutschkenntnisse verfügen, die eine erfolgreiche Mitarbeit in einer Regelklasse des jeweiligen Bildungsganges ermöglichen. Die besondere Ausgleichsregelung in Bezug auf das Fach Deutsch für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (VOGSV § 57 Abs. 3) gilt nicht für Abschlussklassen.	
Gleichstellung mit dem Hauptschulabschluss (§ 39, § 40 VOBGM)	<p>Versetzungszeugnis einer Realschule, eines Gymnasiums oder entsprechender Schulzweige in die Jahrgangsstufe 10;</p> <p>Nichtversetzung in die Jahrgangsstufe 10 einer Realschule beziehungsweise eines Gymnasiums oder entsprechender Schulzweige, aber Versetzungsbestimmungen der Hauptschule werden erfüllt;</p> <p>An der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule ist eine Gleichstellung mit dem Hauptschulabschluss nach der 9. Jahrgangsstufe unter den Bedingungen des § 39 Abs. 1 Satz 3 VOBGM möglich;</p>	
Gleichstellung mit dem Realschulabschluss (§ 39, § 40 VOBGM)	<p>Versetzungszeugnis eines Gymnasiums oder des Gymnasialzweigs einer schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule mit 6-jährig organisierter Mittelstufe oder einer schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe;</p> <p>Zulassung zur Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe bei 5-jährig organisierter Mittelstufe (Jahrgangsstufe 11 und 12);</p> <p>Nichtversetzung in die Einführungsphase beziehungsweise Nichtzulassung zur Qualifikationsphase, aber Versetzungsbestimmungen der Realschule werden erfüllt;</p>	

Anhang 2: Beispiel eines Ablaufplanes – die Projektprüfung

Zeit	Vorgänge	Durchführung/ Verantwortung	Anmerkungen
Mitte 2. Schulhalbjahr Jahrgang 8	Besprechung zur Vorbereitung des folgenden Schuljahres <ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Grundlagen gemäß der VOBGM besprechen, Fragen und Unsicherheiten klären • Terminplan für Projektprüfungen Jahrgang 9 festlegen • Terminplan für Eltern- und Schülerinformationen absprechen und festlegen • Jahrgangskonferenzen für fachliche und inhaltliche Absprachen terminieren, Termine festlegen und bekannt geben 	Schulleitung Klassenlehrkräfte (Jahrgang 8) Fachlehrkräfte	
Mitte/Ende 2. Schulhalbjahr Jahrgang 8	Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 und deren Eltern <ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Grundlagen der VOBGM besprechen, Fragen und Unsicherheiten klären • Information über die Abschlussprüfung (allgemein) und die Projektprüfung geben und Termine besprechen • Bewertungen der Prüfungsteile und die Notengebung für die Abschlusszeugnisse skizzieren • Anforderungen klären sowie Schülerinnen und Schüler vorbereiten 	Schulleitung Klassenlehrkräfte (Jahrgang 8) Jahrgangselternabend	Teile der Projektprüfung darstellen Bewertungskriterien kommunizieren Fokus auf einer Gruppenprüfung darstellen Themenwahl: gemeinsames Projekt
Sommerferien			
bis zu den Herbstferien	Gruppenfindung und Anbahnung des Projektthemas <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenfindung • Ideenbörse für Themen zur Projektprüfung veranstalten • Hilfen bei Themeneingrenzung und -formulierung durch Fachlehrkräfte • vorläufige Themenfestlegung und Ausgabe der Genehmigungsformulare 	Schülerinnen und Schüler (Jahrgang 9) Klassenlehrkräfte (Jahrgang 9) Fachlehrkräfte	Beispiele der Vorjahre helfen bei der Themenwahl für die Projektprüfung Fachlehrkräfte und Eltern stimmen durch Sichtvermerk der vorläufigen Themenwahl zu Termin für Genehmigung festlegen Empfehlung: jede Schülerin und jeder Schüler führt eine Prüfungsmappe
Woche vor den Herbstferien	Endgültige Festlegung der Prüfungsausschüsse und Präsentationstermine mit Prüfungsräumen <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Prüfungsausschüsse • Erstellung der Prüfungspläne für Präsentationen • Regelung der Vertretungen während der Präsentationen 	Schulleitung	je Präsentation 60 Minuten einplanen (Vorbereitung der Dokumentation, Bewertungsbögen, Protokolle et cetera)

Zeit	Vorgänge	Durchführung/ Verantwortung	Anmerkungen
Herbstferien			
nach den Herbstferien	Vorbereitungsphase, Durchführungsphase und Präsentationsphase		
Dauer: 3 Wochen	Vorbereitungsphase <ul style="list-style-type: none"> • Materialbeschaffung und -sichtung • Projektgruppen intensiv beraten • Termine für Nachbesprechungen absprechen • Projektbeschreibungen abgeben • Projektbeschreibung eventuell überarbeiten • Bewertung dokumentieren 	Klassenlehrkräfte Fachlehrkräfte Schülerinnen und Schüler	
	Themengenehmigung durch die Schulleitung <ul style="list-style-type: none"> • Einreichen der Projektthemen bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter durch die Klassenlehrkraft • Prüfung der Themen, gegebenenfalls Rücksprache mit den Fachlehrkräften • Themengenehmigung oder Neuberatung 	Schulleitung Fachlehrkräfte	Formular zur Themengenehmigung
	Informationsschreiben an Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Mitglieder des Prüfungsausschusses <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung der Themengenehmigung, des Prüfungsausschusses und des Präsentationstermins mit Prüfungsort • Veröffentlichung der Präsentationstermine durch Aushang für Schulgemeinde 	Schulleitung	Veröffentlichung der Präsentationstermine
Dauer: 1 Woche	Durchführungsphase <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenarbeit beobachten • Projekt durchführen • Bewertung dokumentieren 	Klassenlehrkräfte Fachlehrkräfte Schülerinnen und Schüler	
vor den Weihnachtsferien bis spätestens Halbjahreswechsel	Präsentationsphase <ul style="list-style-type: none"> • Zeitvorgaben überwachen • Bewertungskriterien beachten • Individuelle Gesamtnote der Bewertung festlegen • Niederschrift unterzeichnen 	Prüfungsausschuss Schülerinnen und Schüler	Bewertungsraster bereithalten

Anhang 3: Leitfragen für Schülerinnen und Schüler zur Projektprüfung

- * Ist unser Thema so gewählt, dass wir es in der vorgegebenen Zeit erfolgreich bearbeiten können?
- * Wer gehört zu unserer Gruppe?
- * Haben wir in unserer Themenbeschreibung alles genannt, was wir machen wollen (etwas bauen, vorstellen, ein Interview oder eine Umfrage durchführen, ein Video produzieren und so weiter)?
- * Haben wir Leitfragen formuliert?
- * Welche Lehrkraft betreut uns? Kann sie uns betreuen?
- * Wer kennt sich mit unserem Thema aus?
- * Woher bekommen wir unser Material?
- * Gibt es Informationen aus Büchern, Zeitschriften, dem Internet, die wir benutzen können?
- * Welches Material brauchen wir (Kosten des Materials/ Antrag bei der Schulleitung stellen)?
- * Welche Expertinnen und Experten können wir befragen, welche Betriebe oder Einrichtungen besuchen?
- * Wann hat unsere betreuende Lehrkraft Zeit, mit uns das Thema genau durchzusprechen?
- * Welche Räume benötigen wir (zum Beispiel Werkstatt, Küche)?
- * Müssen wir uns etwas außerhalb der Schule anschauen (Genehmigung einholen)?
- * Wie sieht der Zeitplan für die Tage der Projektprüfung aus?
- * Wie teilen wir uns die Arbeit auf?
- * Kennen wir die Bewertungskriterien?

Anhang 4: Themenbeispiele von Projektprüfungen

Einige der folgenden Themenbeispiele haben Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Projektprüfung in der Vergangenheit bereits gewählt, andere sollen zu neuen Projektthemen anregen:

- * Herstellung von Schokolade
- * Bau eines Insektenhotels
- * Bau eines Elektroautomodells
- * Vegetarische Gerichte
- * „Hinschauen und helfen, aber gewusst wie ...“ (Produktion eines Kurzfilms zum Thema Zivilcourage)
- * Bau des Modells einer Kläranlage (mit Demonstration)
- * Herstellung und Vergleich verschiedener Brotsorten
- * Bepflanzung eines Beetes im Innenhof der Schule
- * Naturkosmetik selbst gemacht
- * Internationale Küche (Herstellung verschiedener Gerichte)
- * Graffiti – Eine verbotene Kunst? Erstellung eines Graffitis im Pausenhof
- * Barrierefreie Schule: Wir bauen eine Zugangsrampe
- * Ein Gesellschaftsspiel erfinden und herstellen
- * Planung und Durchführung eines Spieletags für den Jahrgang 6
- * Wir bauen einen Freisitz für den Schulhof



Anhang 5: Beispiel eines Ablaufplanes – die Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit

Zeit	Vorgänge	Durchführung/ Verantwortung	Anmerkungen
Mitte 2. Schulhalbjahr Jahrgang 9	Besprechung zur Vorbereitung des folgenden Schuljahres <ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Grundlagen gemäß der VOGBM besprechen, Fragen und Unsicherheiten klären • Terminplan für Präsentationsprüfungen Jahrgang 10 festlegen • Terminplan für Eltern- und Schülerinformationen absprechen und festlegen • Jahrgangskonferenzen für fachliche und inhaltliche Absprachen terminieren, Termine festlegen und bekannt geben 	Schulleitung Klassenlehrkräfte (Jahrgang 9) Fachlehrkräfte	
Mitte/Ende 2. Schulhalbjahr Jahrgang 9	Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 und deren Eltern <ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Grundlagen der VOGBM besprechen, Fragen und Unsicherheiten klären • Informationen über die Abschlussprüfung (allgemein) und die die Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit geben und Termine besprechen • Bewertungen der Prüfungsteile und die Notengebung für die Abschlusszeugnisse skizzieren • Anforderungen klären sowie Schülerinnen und Schüler vorbereiten 	Schulleitung Klassenlehrkräfte (Jahrgang 9) Jahrgangselternabend	Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit darstellen Bewertungskriterien kommunizieren Fächerwahl verdeutlichen (alle der Jahrgangsstufe 9 oder 10, ausgenommen schriftliche Prüfungsfächer und Wahlpflichtunterricht)
Sommerferien			
bis zu den Herbstferien	Themensuche und Themenwahl <ul style="list-style-type: none"> • Ideenbörse für Themen der Präsentationprüfung veranstalten • Entscheidungshilfen zur Fachwahl geben • Hilfen bei Themeneingrenzung und -formulierung sowie Gliederung der Hausarbeit durch Fachlehrkräfte • Themenfestlegung und Abgabe der Formulare bei der Klassenlehrkraft 	Schülerinnen und Schüler (Jahrgang 10) Klassenlehrkräfte (Jahrgang 10) Fachlehrkräfte	Beispiele der Vorjahre helfen bei der Themenwahl für Präsentationsprüfung Fachlehrkräfte und Eltern stimmen durch Sichtvermerk der Themenwahl zu Termin für Genehmigung festlegen Empfehlung: jede Schülerin und jeder Schüler führt eine Prüfungsmappe

Zeit	Vorgänge	Durchführung/ Verantwortung	Anmerkungen
bis zu den Herbstferien	Themengenehmigung durch Schulleitung <ul style="list-style-type: none"> • Einreichen der Themen mit Gliederungsschemata bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter durch die Klassenlehrkraft (klassenweise) • Prüfung der Themen, gegebenenfalls Rücksprache mit den Fachlehrkräften • Themengenehmigung oder Neuberatung 	Schulleitung Klassenlehrkräfte (Jahrgang 10) Fachlehrkräfte	Formular zur Themengenehmigung
Woche vor den Herbstferien	Endgültige Festlegung der Prüfungsausschüsse und Präsentationstermine mit Prüfungsräumen <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Prüfungsausschüsse • Erstellung der Prüfungspläne für Präsentationen • Regelung der Vertretungen während der Präsentationen 	Schulleitung	je Präsentation 30 Minuten einplanen (Vorbereitung der Dokumentation)
Herbstferien			
Woche nach den Herbstferien	Informationsschreiben an Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Mitglieder des Prüfungsausschusses <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung der Themengenehmigung, des Abgabetermins der Hausarbeit, des Prüfungsausschusses und des Präsentationstermins mit Prüfungsort • Veröffentlichung der Präsentationstermine durch Aushang für Schulgemeinde 	Schulleitung Klassenlehrkräfte (Jahrgang 10)	Formular zur Themengenehmigung Empfehlung für die Bearbeitungszeit der Hausarbeit: 3 Wochen
ungefähr 4. Woche nach den Herbstferien	Abgabe der Hausarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Abgabe der Arbeiten zum gesetzten Termin bei den Klassenlehrkräften • Weiterleitung der Arbeiten an entsprechende Fachlehrkräfte Hausarbeiten sind Bestandteil der Prüfungsakten	Klassenlehrkräfte (Jahrgang 10) Fachlehrkräfte	
Ende November / Anfang Dezember bis spätestens Halbjahreswechsel	Präsentationen vor dem Prüfungsausschuss <ul style="list-style-type: none"> • Zeitvorgaben beachten • Bewertungskriterien beachten • Stimmenthaltung bei Abstimmungen im Prüfungsausschuss nicht zulässig • Gesamtnote der Bewertung festlegen • Niederschrift unterzeichnen 	Prüfungsausschuss Schülerinnen und Schüler	Bewertungsformular

Anhang 6: Themenbeispiele aus unterschiedlichen Fächern für die Hausarbeit

Folgende Themen haben Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10 für den Prüfungsteil Hausarbeit mit Präsentation gewählt. Die Liste soll als Anregung für die Beratung der Schülerinnen und Schüler dienen.

Arbeitslehre

- * Das Jugendschutzgesetz – Welche Auswirkungen gibt es im Arbeitsleben?

Biologie

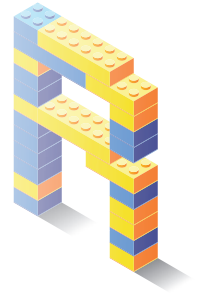
- * Die Bedeutung von Schutzimpfungen – Sind sie „in“ oder „out“?
- * Klonen mit Embryonen – Rettung für kranke Menschen?
- * Das Erscheinungsbild des heutigen Pferdes im Vergleich zum Urpferd – Ergebnis der Evolution oder Züchtung?
- * Parkinson – Wie entsteht die Krankheit und wie lebt man mit ihr?
- * Organspende – Was spricht dafür und was dagegen?

Chemie

- * Die Verbrennung von fossilen Energieträgern – Gibt es eine technische Lösung des Kohlendioxid-(CO₂)-Problems?
- * Möglichkeiten und Grenzen moderner Werkstoffe im Alltag am Beispiel Silikon

Ethik

- * Spielsucht in Spielhallen – Was fördert die Spielsucht und was wird dagegen gemacht?
- * Was ist Glück? Ist Glück käuflich?



Gesellschaftslehre (GL)

- * LEGO – Wie gelang die Entwicklung vom Familienbetrieb zu einem Weltmarktführer in der Spielzeugbranche?
- * Unser irdischer Begleiter – Wie beeinflusst der Mond die Erde?
- * Die Bewältigung der Wirtschaftskrise in Spanien – Modell für die Zukunft?
- * Industrielle Revolution in England um 1800 – Welchen Fortschritt brachte die Dampfmaschine in der Industrie?
- * Juden in Wiesbaden – Wie sah die Judenverfolgung in Wiesbaden während der Nazizeit aus?
- * Der Beginn des Ersten Weltkriegs – War Deutschland allein schuld?
- * Die Geschichte der Vespa – Von der Notlösung zum Kult-Objekt
- * Plastikmüll im Meer und in unserem Körper – Welche Auswirkungen hat er im Meer und auf den Menschen?

Kunst

- * Andy Warhol – Gesellschaftskritik durch Pop-Art?
- * Walt Disney – Inwieweit hat sich der Zeichentrickfilm bis in die heutige Zeit verändert?
- * Leonardo da Vinci – Welchen Einfluss hatte seine Kunst auf das Weltbild der Renaissance?

Musik

- * Der Seattle-Sound Grunge – Welche Bedeutung für die Rockmusik hat er bis heute?
- * Eminem – Real Life oder pure Vermarktungsstrategie?
- * Film-Musik – Wie kann Musik die Wahrnehmung und Wirkung von Bildern beeinflussen?

Physik

- * Solartechnik – Energie der Zukunft?
- * Exoplaneten – Leben auf einer zweiten Erde?
- * Unsere planetarischen Nachbarn – Was wissen wir über den Mars?
- * Raumfahrt – Welchen Nutzen hat sie?

Religion/Ethik

- * Scientology – Sekte oder Religion?
- * Mobbing – Ein fortdauerndes Übel in der Schule?

Sport

- * Die Entwicklung des Frauenfußballs – Welchen Stellenwert hat der heutige Frauenfußball?
- * Beispiele neuer Fitnesskonzepte – Wie nachhaltig sind sie für das Herz-Kreislauf-System?



Anhang 7: Tipps für eine gelungene Hausarbeit



Inhaltlicher Schwerpunkt

- * Achte auf ein klares Gliederungskonzept (zum Beispiel Einleitung, Hauptteil, Schluss).
- * Arbeite das Thema deutlich heraus.
- * Verwende sinnvolle Zitate und Materialien (Auswahl und inhaltliche Einbettung).

Sprachlicher Schwerpunkt

- * Achte auf einen klaren, verständlichen Ausdruck.
- * Verwende eine dem Thema angemessene Sprache und Fachbegriffe.
- * Binde deine Quellen und Materialien in den Text ein.
- * Beachte Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung.

Formaler Schwerpunkt

- * Achte auf die Vollständigkeit Deiner Arbeit.
- * Stelle sicher, dass der Umfang der Arbeit (ohne Anhang) mindestens sieben und maximal zehn Seiten umfasst.
- * Verwende ausreichend Quellen und Materialien.
- * Prüfe, ob die Materialien (zum Beispiel Tabellen, Bilder, Grafiken) korrekt eingebunden sind.
- * Gestalte Deine Arbeit formal sorgfältig (zum Beispiel saubere Schrift, übersichtliches Deckblatt, weißes DIN-A4-Papier, ordentliche Mappe, ...).
- * Lege ein Literaturverzeichnis an und berücksichtige die Vorgaben dafür.
- * Gib die Arbeit fristgerecht ab.

Anhang 8: Tipps für eine gelungene Präsentation

- * Beginne deinen Vortrag mit einer freundlichen Begrüßung.
- * Überlege dir einen interessanten Einstieg.
- * Nenne im Laufe deines Einstieges dein Thema.
- * Strukturiere deinen Vortrag.
- * Konzentriere dich auf das Wesentliche.
- * Wähle eine passende Präsentationsform (Anschauungsmaterial, Medien, Visualisierung, Fachmethoden et cetera).
- * Achte in deiner Präsentation auf gute Lesbarkeit und die Rechtschreibung.
- * Schau deine Zuhörerinnen und Zuhörer an.
- * Sprich laut, klar verständlich und nicht zu schnell.
- * Beende deinen Vortrag mit einem Schlusswort.
- * Probe die Präsentation und das freie Sprechen vor Freundinnen und Freunden oder deiner Familie.
- * Prüfe, ob alle technischen Medien (vor Ort) funktionieren.



HESSEN



Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

<https://kultusministerium.hessen.de>

BILDUNGSLAND
Hessen 